

Bekanntmachung der Gemeinde Schwindegg

über die

Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Höchstgebotverfahren

Die Gemeinde Schwindegg hat in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2025 beschlossen, dass die Baugrundstücke Parzellen Nrn. 11 und 14 (**Bauabschnitt 2**) sowie die Parzellen Nrn. 28, 29 und 32 (**Bauabschnitt 4**) im Baugebiet „Allersheim“ mittels Höchstgebotverfahren an den Höchstbietenden vergeben werden.

Als Zeitraum für Abgabe der Gebote wird

29.09.2025 bis 17.11.2025

festgesetzt. Gebote, welche nicht bis zum 17.11.2025 (08:00 Uhr) abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Die jeweiligen Formulare für die Gebotsabgabe sowie die genauen Vergaberichtlinien des Höchstgebotsverfahrens können Sie auf der Homepage nachlesen unter:

<https://www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/baugebiete>

Alle Gebote werden gesammelt im Sitzungssaal des Rathauses Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg **am 20.11.2025 um 16:00 Uhr** geöffnet. Die Gebotspreise werden ohne Nennung des Bieternamens verlesen. Der Höchstbietende erhält das Baugrundstück.

Schwindegg, den 24.09.2025

Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 25.09.2025
Abgenommen am: 25.11.2025

Schwindegg, 25.11.2025 Unterschrift: